

Gemeindeversammlung vom 10. März 2014

158 Stimmberechtigte (5.9 %) haben an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Rafz vom Montag, 10. März 2014 das Geschäft

Erstellung Saalsporthalle Schalmenackerareal mit mobiler Bühne; Genehmigung Projekt und Baukredit über 12.5 Mio. Franken (Hauptantrag) sowie Variantenantrag für Anpassung des Baukörpers mit Einbau Klappbühne über 12.9 Mio. Franken, beides inkl. Erschliessung, 8 % MWST und allfälliger Reserve%

vorberaten.

Die Schlussabstimmung findet an der Urne am 18. Mai 2014 statt.

Rechtsmittelbelehrung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. März 2014 liegt ab Freitag, 14. März 2014 während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gegen gefasste Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können als Rekurs innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Rafz, 14. März 2014

Gemeinderat Rafz

